

Nr. XIX.GP.NR
1345 1J
1995-06-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend unsichere Rechtslage für das Benützen von
Roller-Skates

In den letzten Jahren sind verschiedene neue Sportgegenstände auf den Markt gekommen, die speziell von Jugendlichen sehr stark angenommen werden. So hat sich ein regelrechter Boom für die Verwendung von sogenannten "Roller-Skates" entwickelt. Gleichfalls werden auch vermehrt neuartige Tretroller mit 26 Zoll Fahrradreifen - sogenannte "Tritons" - für den allgemeinen Gebrauch angeboten. Immer mehr Personen verwenden diese Geräte zur Fahrt in das Büro oder zum Einkaufen. Da diese Geräte nicht als Spiel- oder Sportgeräte zu definieren sind, fehlt eine genaue gesetzliche Verankerung in der Straßenverkehrsordnung. Speziell in den Städten kann sich diese neue Fortbewegungsart allerdings als sehr problematisch erweisen, da das Verhältnis zu Fußgängern, Radfahrern und zum motorisierten Verkehr nicht gesetzlich geregelt ist. Diese unklare Rechtslage wird noch dadurch zusätzlich zum Problem, da nicht ersichtlich ist, ob sich die Benutzer derartiger Fortbewegungsmittel nunmehr auf Gehsteigen und Gehwegen oder auf der Fahrbahn bewegen dürfen. Darüber herrschen in den Bundesländern, die für die Vollziehung der StVO zuständig sind, unterschiedliche Rechtsmeinungen - in einem Bundesland wird sogar davon ausgegangen, daß derartige Roller-Skates wie Fahrzeuge zu behandeln seien.

Gerade in den bevorstehenden Sommerferien werden viele Jugendliche mit derartigen Sportgeräten unterwegs sein. Aus diesem Grunde wäre es daher wünschenswert, wenn vorweg eine Klarstellung der anzuwendenden Verkehrsregeln und der geltenden Verhaltensvorschriften für die Benutzer derartiger Sportgeräte erfolgen könnte.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Sehen Sie in der StVO einen Anpassungsbedarf hinsichtlich der neuen Fortbewegungsarten wie Roller-Skates und Tritons?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, in welcher Richtung?
- 2) Werden Sie noch vor den Sommerferien 1995 gemeinsam mit den Bundesländern eine einheitliche Vollziehungspraxis hinsichtlich dieser neuen Fortbewegungsarten sicherstellen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, in welcher Form?
- 3) Fällt nach Rechtsansicht des Verkehrsministeriums das Benützen von Roller-Skates oder von Tritons unter den § 88 StVO (Spielen auf der Straße)?
- 4) Dürfen nach Rechtsansicht des Verkehrsministeriums die Benutzer dieser Geräte die Fahrbahn befahren?
Wenn nein, gilt dies auch auf Straßen, bei denen Gehsteige oder Gehwege nicht vorhanden sind?
- 5) Ist nach Ansicht des Verkehrsministeriums das Benützen dieser Geräte auf Radwegen verboten?
Wenn ja, werden Sie sich dafür einsetzen, daß dies im Rahmen einer Novellierung der StVO geändert wird, wenn die Radwege eine genügende Breite aufweisen?